

Informationsdokument für Teilnehmer am UK-Belegschaftsaktienplan

Dieses Informationsdokument erhalten Sie zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Informationsheft zum Airbus-Belegschaftsaktienplan (*Airbus Share Incentive Plan*) für 2026 ("**2026 SIP**") enthaltenen Informationen. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar.

Die Airbus SE ("**Airbus**") beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des 2026 Employee Share Ownership Plan ("**2026 ESOP**") auf die Ausnahmen, die gelten, wenn den Mitarbeitern im Rahmen des Angebots ein Informationsdokument zur Verfügung gestellt wurde. Es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts innerhalb der EU, weil der 2026 ESOP unter die Regelung des Artikels 1(4)(i) der EU-Prospektverordnung fällt, die durch die britische Fassung der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 und das britische Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetz (*Financial Services & Markets Act 2000*) (in der jeweils geltenden Fassung) Teil des Rechts des Vereinigten Königreichs wurde. Falls das Recht des Vereinigten Königreichs vom Recht der EU abweicht, werden Verweise in den Planunterlagen als Verweise auf die im Vereinigten Königreich jeweils geltenden Gesetze ausgelegt.

1. Der Anbieter der Aktien ist Airbus, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen "Airbus" (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, am regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter:
<https://www.airbus.com/en/investors>.

2. Bei den Wertpapieren gemäß dem 2026 SIP handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien ("**Aktien**") aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (i) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (ii) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Bei den im Rahmen des 2026 SIP angebotenen Aktien handelt es sich um bereits vorhandene Aktien, die von Airbus zu diesem Zweck zurückgekauft wurden.
3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden zu bevorzugten Bedingungen angeboten und im Vereinigten Königreich steuerlich begünstigt, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können. Wer sich für eine Teilnahme am 2026 SIP von Airbus entscheidet, kann nicht zugleich am Mitarbeiteraktienplan für 2026 von Airbus (*2026 ESOP*) teilnehmen.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des 2026 SIP erfolgt folgendermaßen:
 - (a) Berechtigte Airbus-Mitarbeiter werden aufgefordert, vom 26. Februar (8.00 Uhr MEZ) bis zum 12. März 2026 (17.30 Uhr MEZ) (einschließlich) einen Antrag auf Teilnahme am 2026 SIP zu stellen.

- (b) Mitarbeiter können nach eigener Wahl für einen Zeitraum von sechs Monaten einen Betrag in Höhe von mindestens GBP 10 und maximal GBP 300 pro Monat von ihrem (unversteuerten) Bruttogehalt aufwenden.
- (c) Diese Beträge werden verwendet, um Aktien ("Gesellschaftsaktien" (*Partnership Shares*)) zu einem Preis zu erwerben, der dem Marktwert am Tag des Erwerbs der Aktien entspricht (und der gemäß den Regeln des Airbus-Belegschaftsaktienplans bestimmt wird).
- (d) Abhängig von der Anzahl der von ihnen erworbenen Gesellschaftsaktien erhalten die Mitarbeiter von Airbus kostenlos weitere Aktien. Diese werden als Gratisaktien (*Matching Shares*) bezeichnet. Das Verhältnis zwischen Gesellschafts- und Gratisaktien bestimmt sich wie folgt:

Anzahl erworbener Gesellschaftsaktien	Zahlenverhältnis zwischen Gratis- und Gesellschaftsaktien (Anzahl Gratisaktien für eine bestimmte Anzahl von Gesellschaftsaktien)
1 – 4	1 für 1
5 – 8	1 für 2
9 – 40	1 für 4
41 und mehr	Keine weiteren Gratisaktien

- (e) Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investors zu finden (<https://www.airbus.com/en/investors/share-price-and-information>).
- (f) Im Rahmen des 2026 SIP werden den Mitarbeitern insgesamt 150.000 Aktien angeboten.
- (g) Im Falle einer Überzeichnung wird die Zuteilung der Gesellschaftsanteile anteilig reduziert.
- (h) Gesellschaftsaktien und Gratisaktien werden von Equinity, dem Verwalter (*administrator*) des Airbus-Belegschaftsaktienplans, treuhänderisch für die Mitarbeiter gehalten.
- (i) Mitarbeiter können ihre Gesellschaftsaktien jederzeit aus dem Airbus-Belegschaftsaktienplan entnehmen. Für Gratisaktien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren. Aktien von aus der Gesellschaft ausscheidenden Mitarbeitern sind aus dem Plan herauszunehmen. Für Personen, die vor Ablauf dieser Frist aus dem Plan ausscheiden (*early leavers*), gelten keine besonderen Regeln.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils geltenden Fassung richtet sich das Angebot nicht an russische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Russland oder an belarussische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Belarus, außer (i) im Falle von russischen Staatsangehörigen, sofern diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz verfügen, und (ii) im Falle von belarussischen Staatsangehörigen, sofern diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU verfügen.

Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des 2026 SIP gelten die Regeln des 2026 SIP. Eine Kopie der Regeln des 2026 SIP ist diesem Informationsdokument als Anhang beigelegt, gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments und ist auf der Webseite des Angebots sowie im Airbus Intranet erhältlich.